

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 1. März 2005

KR-Nr. 187a/2003

**Beschluss des Kantonsrates
über die Parlamentarische Initiative
Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, und Mitunter-
zeichnende vom 23. Juni 2003 betreffend Vorberei-
tungskurse für die Pädagogische Hochschule**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht der Kommission für Bildung und
Kultur vom 1. März 2005

beschliesst:

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 187/2003 Nancy Bolle-
ter-Malcolm, Seuzach, und Mitunterzeichnende wird abgelehnt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 1. März 2005

Im Namen der Kommission
für Bildung und Kultur

Die Präsidentin:
Brigitta Johner-Gähwiler

Der Sekretär:
Roland Brunner

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Brigitta Johner-Gähwiler (Präsidentin), Urdorf; Hanspeter Amstutz, Fehraltorf; Yvonne Eugster-Wick, Männedorf; Esther Guyer, Zürich; Matthias Hauser, Hüntwangen; Dr. Pia Holenstein Weidmann, Affoltern a. A.; Werner Hürlimann, Uster; Martin Kull, Wald; Peter Mächler, Zürich; Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti; Samuel Ramseyer, Niederglatt; Susanna Rusca Speck, Zürich; Elisabeth Scheffeldt Kern, Schlieren; Anita Simioni-Dahm, Andelfingen; Inge Stutz-Wanner, Marthalen; Sekretär: Roland Brunner.

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Am 2. Februar 2004 unterstützte der Kantonsrat die von Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, und Mitunterzeichnenden am 23. Juni 2003 eingereichte Parlamentarische Initiative betreffend Vorbereitungskurse für die Pädagogische Hochschule mit 74 Stimmen vorläufig.

2. Bericht der Kommission für Bildung und Kultur an den Regierungsrat

2.1 Einleitung

Die Kommission hat die Parlamentarische Initiative Nancy Bolleter-Malcolm, Seuzach, und Mitunterzeichnende an zwei Sitzungen behandelt und dabei die Hauptinitiantin sowie die Vorsteherin der Bildungsdirektion angehört.

Die PI verlangt die Änderung von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule. Neu soll an Stelle der bisherigen Kann-Formulierung verbindlich festgelegt werden, dass der Kanton Kurse anzubieten hat, die auf das Aufnahmeverfahren gemäss § 7 Abs. 1 Ziffer 3 vorbereiten. Die Erstunterzeichnerin vertritt die Ansicht, dass mit diesen Kursen auch Personen aus einem erweiterten Umfeld angesprochen werden können, die sich für den Lehrerberuf eignen. Aus diesem Grunde sollte der Kanton Zürich nicht nur in Zeiten des Lehrermangels ein solches Angebot aufrechterhalten.

2.2 Ergebnis der Kommissionsberatung

Anlässlich ihrer Sitzung vom 17. August 2004 hat die Kommission nach eingehender Beratung mit 13:2 Stimmen – vorbehältlich allfälliger Rückkommensanträge und der Schlussabstimmung – beschlossen, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

2.3 Begründung

Auch die Kommissionsmehrheit teilt die positive Einschätzung der Initiantin bezüglich der hohen persönlichen und fachlichen Kompetenzen.

zen, welche Quereinsteigende im Lehrerberuf auszeichnet. Sie stimmt daher der grundsätzlichen Zielsetzung zu, dass der Ausbildungszugang für diese Personengruppe offen stehen soll.

Nicht einverstanden ist die Kommissionsmehrheit allerdings mit der vorgeschlagenen Verpflichtung für den Kanton, in jedem Fall Kurse anbieten zu müssen, welche auf die Aufnahmeverfahren für die Zulassung zur Lehrerausbildung vorbereiten. In diesem Zusammenhang wurde einerseits darauf hingewiesen, dass in Zeiten einer Sättigung des Lehrerstellenmarktes die Nachfrage seitens der Quereinsteigenden so stark zurückgehen kann, dass sich die Führung solcher Kurse zumindest zeitweise nicht aufdränge. Andererseits sei es den privaten Institutionen jederzeit unbenommen, aus eigener Initiative solche Vorbereitungskurse anzubieten, die auf das Aufnahmeverfahren gemäss § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vorbereiten.

Mit der geltenden Kann-Formulierung in § 7 ist der Kanton bereits heute in der Lage, sinnvoll auf Mangelsituationen reagieren zu können. Eine weiter gehende gesetzliche Vorschrift in diesem Bereich wird daher abgelehnt.

Die Kommissionsminderheit befürchtet angesichts der gegenwärtigen Situation des kantonalen Finanzhaushalts, dass das bestehende Kursangebot des Kantons in den nächsten Jahren gestrichen werden könnte. Sie weist darauf hin, dass ein grosses Potenzial für die Schule verloren geht, wenn während Perioden mit einer gewissen Trockenheit auf dem Stellenmarkt die Quereinsteigenden nicht mehr angesprochen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass mit solchen Vorbereitungskursen jungen DMS- und BMS-Absolventinnen und -Absolventen der Zugang zum Lehrerberuf ermöglicht werden sollte. Die PI geht daher von einem Bedarf der ausbildungswilligen Leute und nicht von der wirtschaftlichen Lage oder der Situation auf dem Arbeitsmarkt aus.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir schliessen uns dem Beschluss Ihrer Kommission an, die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 187/2003 betreffend Vorbereitungskurse für die Pädagogische Hochschule abzulehnen.

Es steht ausser Zweifel, dass der Zugang zum Lehrerberuf auch für die Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturitätsschule, einer Fachmittelschule oder einer Berufslehre ermöglicht werden soll, wenn sie über die erforderlichen Qualifikationen verfügen. Mit der in § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (LS 414.41)

vorgesehenen Möglichkeit, dass der Kanton Kurse für die erforderliche Nachqualifikation anbieten kann, besteht eine hinreichende gesetzliche Grundlage, um flexible, den jeweiligen Umständen angebrachte Lösungen zu verwirklichen.

Gegenwärtig führen die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene und die Kantonsschule Zürich Birch solche Kurse mit je zwei Klassen durch. Die Kosten von jährlich rund Fr. 600 000 sind im KEF 2005–2008 eingestellt.

4. Antrag der Kommission

An der Sitzung vom 1. März 2005 nahm die Kommission die Stellungnahme des Regierungsrates zur Kenntnis. Sie empfiehlt nach Abschluss ihrer Beratungen dem Kantonsrat die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 187/2003 zur Ablehnung.